

# Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Verlag: Rieser Tagesblatt, Rieser, Nummer 20.

Verlag: Rieser Tagesblatt, Rieser, Nummer 20.

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 206.

Sonnabend, 6. September 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Zettel frei Haus oder bei Abholung am Postamt vierteljährlich 4,20 Mark, monatlich 1,60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 2 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Spalten) 40 Pf., Ortspreis 35 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt zeitlich, wenn der Betrag vorläufig, durch Plage angezogen werden muß oder der Auftraggeber in 50% Aufschlag. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Mehrzählige Unterhaltungsbeilagen „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Rieger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnke, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

### Städtischer Obstverkauf.

Im Geschäft von Herrn. Wobler, Schulstraße 3, gelangt Obst — 1/2 Pfund auf den Kopf — zur Abgabe und zwar:

Montag, den 8. September 1919, auf die Nummern	4001—6000
Dienstag, „ 9. „ 1919, „ „ „	6001—8000
Mittwoch, „ 10. „ 1919, „ „ „	8001—10000
Donnerstag, „ 11. „ 1919, „ „ „	10001—12000
Freitag, „ 12. „ 1919, „ „ „	12001—14000
Sonnabend, „ 13. „ 1919, „ „ „	14001—15000

Der Rat der Stadt Riesa, den 5. September 1919. Vnd.

### Spätkartoffelernte!

Da die Bestimmungen über die Beschlagnahme der Spätkartoffelernte noch nicht erlassen sind und wie zur Kenntnis der Amtshauptmannschaft Großenhain gekommen ist, bereits Kaufabschlüsse über den Verkauf von Spätkartoffeln getätigt werden, machen wir die Kartoffelernter im Besitze der Stadt Riesa ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Beschlagnahme der Spätkartoffelernte in der allernächsten Zeit wieder zu erwarten steht und daß deshalb von Verkäufen Abstand zu nehmen ist, da diese durch die Beschlagnahme hinfällig werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 5. September 1919. R.

### Ausgabe der Zuderkarten Reihe 14 und der Bezugsausweise zur Bezugskarte über Einmachesuder.

Montag, den 7. September 1919, vormittags 8—12 Uhr findet in den bekannten Ausgabestellen die Ausgabe der vorgenannten Karten statt.

### Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 6. September 1919.

— Theater. Morgen Sonntag nachmittags findet im Stadttheater Riesa die letzte Freilicht-Aufführung mit „Sächsisches Bauernleben“ und „Salome“ statt. Die für abends im Stern-Saal angeordnete Aufführung fällt aus.

— Erhöhung der Elbefrachten. Infolge der Verteuerung der Betriebskosten und abnormalen Erhöhung der Manuskriptführung haben die in der Elbefahrt zusammengeschlossenen Schiffahrtunternehmungen die Frachten mit sofortiger Wirkung auf 225 Pf. für 100 kg nach Magdeburg, 350 Pf. nach Riesa, 370 Pf. nach Dresden, 485 Pf. nach Teicheln und 670 Pf. nach Brau erhoben.

— Volkszählung. Vom Wirtschaftsministerium wird bekanntgegeben, daß mit dem 8. Oktober 1919 stattfindende Volkszählung eine Ausnahme aller außerhalb des Reichs Geborenen, jedoch in dem Reichsgebiet ausbleibenden Personen verbunden werden soll. — Zu diesem Zweck ist den Haushaltungsköpfen für die Volkszählung ein besonderer Fragebogen beigelegt, der von den Haushaltungsköpfen, ihren Stellvertretern oder sonst nach der Verordnung für die Volkszählung zur Ausfüllung der Haushaltungskopfen verpflichteten Personen auszufüllen ist. — Diese besonderen Fragebogen sind zusammen mit den Haushaltungskopfen wieder einzuliefern, hierauf von den Gemeindebehörden nachzuprüfen und, unabhängig von den übrigen Zählpapieren, durch die Verwaltungen der Amtshauptmannschaften untergeordneten Gemeinden umgehend und jedenfalls vor dem 12. Oktober 1919 an die Amtshauptmannschaften einzuliefern. Die Amtshauptmannschaften und die Verwaltungen der Städte mit rezidiertem Städteort haben die gesammelten Fragebogen spätestens bis zum 18. Oktober 1919 dem Statistischen Landesamt mit der Post zugehen zu lassen.

— Arbeitslosigkeit in Sachsen. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit im Deutschen Reich betrug für Ende Juni d. J. 2,6 v. D. Der Durchschnitt überreichte Ende Juli der Freizustand Sachsen mit den Thüringischen Staaten mit dem Höchstmaß von 5,1 v. D. Hierbei sei bemerkt, daß auch Ende Juni und Ende März Sachsen die höchste Ziffer aufwies.

— Eine neue Zeitrechnung. Wie aus Presseberichten hervorgeht, liegt der Nationalversammlung Material vor zur Abänderung unserer Zeitrechnung. Darnach soll die Woche zu 10 und der Monat gleichmäßig zu 30 Tagen gerechnet werden, jeder 10. Tag soll ein voller und jeder 5. Tag ein halber Feiertag sein mit höchstens vierstündiger Arbeitszeit. Abgesehen davon, daß die Volksvertreter sich jetzt doch tatsächlich mit wichtigeren Aufgaben zu befassen haben, von denen wir nichts geringeres, als die Möglichkeit zum Wiederaufbau unseres gänzlich zerfallenen Wirtschaftslebens und damit den Fortbestand des gesamten, bis ins Mark erschütterten Deutschen Reiches erblicken, ist es doch ein hartes Stück, wenn nach Einführung der achtstündigen Arbeitszeit diese ohne Not noch weiter herabgedrückt werden durch Einführung einer noch größeren Anzahl von Feiertagen.

— Kurus für Fürsorgeärzte. Vom Ministerium des Innern wird mitgeteilt, daß in der Zeit vom 6. bis 25. Oktober 1919 von der medizinischen Fakultät in Leipzig ein Lehrgang für Ärzte über die gesamte ärztliche Fürsorge im Sinne des Gesetzes über die Wohlfahrtsfürsorge vom 30. Mai 1918 (Süßmilch-) und Kleinkinderpflege einschließlich des Mutterrechtes, Wohnungsfrage, Krüppelhilfe, Bekämpfung der Tuberkulose) abgehalten wird. Der Lehrgang ist in erster Linie für diejenigen Ärzte der mittleren und kleinen Städte und des ländlichen Landes in Sachsen bestimmt, die daselbst Fürsorgeeinrichtungen zur Förderung der Wohlfahrtsfürsorge ausbauen und zu leiten gewillt sind. Den auswärtigen Teilnehmern wird eine Entschädigung von 300 Mk. bewilligt. Anmeldungen sind bis zum 25. September an die Verwaltung der Universitätskinderklinik in Leipzig, Blahnastr. 1, zu richten, die den Teilnehmern einen ausführlichen Stundenplan mitteilen wird.

— Die Elbefahrt. Die verhältnismäßig gute Beschäftigung, welcher sich die Elbefahrt in den letzten Monaten erfreuen konnte, hat im Monat Juli leider

starke Abschwächung erfahren. Die Lebensmitteltransporte ab Hamburg nach Böhmen, die einen großen Teil des Schiffsverkehrs in Anspruch nahmen, haben ganz erheblich nachgelassen. Es kommen zwar jetzt Hochkoste über Hamburg elbauwärts zur Verladung, doch sind die Mengen nicht bedeutend. In den sonstigen Verkehrsrichtungen, namentlich was den Talverkehr ab Böhmen anbelangt, ist nach wie vor das Ladungsangebot sehr schwach. Die Braunkohlenverladungen von den böhmischen Wäldern, auf deren Belegung schon seit Wochen gehofft wird, wideln sich noch immer in recht bescheidenem Umfang ab. Auch die Talverladungen an den sächsischen Umschlagplätzen haben im verfloffenen Monat wieder eine Abschwächung erfahren. Infolge der geschwächten Abschwächung des Verkehrs machte sich überall Raumüberfluß bemerkbar, so daß sich die großen Schiffahrtunternehmungen genötigt sahen, einen erheblichen Teil der Betriebsmittel außer Dienst zu stellen.

— Der Streik im Leipziger Buchhandel. Die Dauer des Streik im Leipziger Buchhandel, der den gesamten deutschen Buchhandel lahmlegen droht, beendet und zwar durch die Erklärung der Rechtsverbände des Schiedsgerichtes des Schlichtungsausschusses durch den Demobilisierungskommissar für die Kreisauptmannschaft Leipzig. Es ist dies die erste prinzipielle Entscheidung dieser Art in Deutschland. Aus der Entscheidung interessiert folgender Satz von allgemeiner Bedeutung: „Es ist zweifellos richtig, daß ein Gewerbetreibender auf die Dauer nicht mehr Löhne zahlen kann, als sein Geschäft trägt. Andererseits ist aber auch anzuerkennen, daß der Arbeitnehmer unbedingt berechtigt ist, das zur Erhaltung des Lebens erforderliche als Lohn zu beanspruchen, und daß ein Geschäft, das auf die Dauer nicht in der Lage ist, den benötigten Angehörigen angemessene Löhne zu zahlen, wirtschaftlich den Untergang verdient, keinesfalls aber auf Kosten der wirtschaftlich Schwächeren, der Arbeitnehmer, erhalten werden kann.“ — In einer am Donnerstagabend abgehaltenen Versammlung beschlossen die streikenden Buchhandlungsgehilfen, die Arbeit am Freitag morgen wieder aufzunehmen. Der Schiedspruch liegt eine 40-prozentige Gehaltssteigerung auf die bisherigen Tarifsätze (zwischen 180 und 300 Mk.) vor.

— Abschluß von Kaufverträgen auf Grund von Frachttarif-Duplikaten. In letzter Zeit sind mehrere Personen dadurch empfindlich geschädigt worden, daß sie mit ihnen oberflächlich bekannten Personen Kaufverträge auf Lieferung von Kohlen, Lebens- und Dingenmitteln gegen Vorlegung der Frachttarif-Duplikate abgeschlossen haben. — Wie es sich herausstellte, sind diese Personen Opfer von gewissenlosen Schwindlern geworden, welche in verbredlicher Weise die Duplikate gefälscht hatten. Das Publikum wird daher zur Vermeidung derartiger schwerer Schädigungen gut tun, Kaufverträge nur mit bekannten Firmen und durchaus einwandfreien Persönlichkeiten abzuschließen und auf die Mitwirkung sogenannter Mittelspersonen mit angeblich direkten Verbindungen zu verzichten. Besonders wird dringend davon abgeraten, die Ware sofort nach Auslieferung eines sogenannten Frachttarif-Duplikates zu bezahlen, da die Schwindler anscheinend weiter betrügerisch dieser Art, besonders in Kohle, in großem Maßstab beabsichtigen.

— Anleitung zum Erwerb. Vom dem Reichskommissar für das Wohnungswesen ist eine Druckschrift über Erwerbsoptionen herausgegeben worden. Die Schrift enthält eine ausführliche Darstellung der neuesten Erwerbsoptionen und auf anschließenden Tafeln Beschreibung und Abbildungen einzelner Haus- und Bauweisen nebst Anmerkungen über die bisher gemachten Erfahrungen und die Namen der Hersteller. Das Landeswohnungsamt empfiehlt diese Druckschrift zur Anschaffung, die von dem Verlage von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin W. 66, Wilhelmstraße 90, zum Preise von 1,50 Mark zuzüglich Postgeld, zu beziehen ist.

— Falsche Sensationsmeldungen. Das Wirtschaftsministerium teilt uns folgendes mit: Durch die deutsche Presse ging vor kurzem eine Nachricht, derzufolge ein Dampfer mit 2000 Tonnen Jucker aus Hamburg in Nordsee gesunken sei. Es war demnach, daß die

Es erhält jede Person eine von den zur Ausgabe gelangenden Karten. Die Ausgabe der Zuderkarten für Kinder bis zum 2. Lebensjahre erfolgt Dienstag, den 8. September 1919, vormittags 7—12 Uhr im Rathaus, Lebensmittelkartenzentrale, Zimmer Nr. 13. Die Ausgabe für den 7. Bezirk — Oberrealschule — befindet sich von jetzt ab im „Gasthaus zur Guten Quelle“, Bismarckstraße 65. Der Rat der Stadt Riesa, den 5. September 1919. Sam.

### Straßensperrung in Gröba.

Wegen Aufbringung von Maffenschutt wird die Ochsener Straße von der Hofmann- bis zur Hamburger Straße für allen Fahrverkehr in der Zeit vom 8. bis 11. September 1919 gesperrt. Der Fahrverkehr wird für den 8. und 9. September über die Georg-Müller- und Industriestraße, für den 10. und 11. September über die Allee, Merzdorfer- und Hamburger Straße sowie den Stadtplatz geleitet. Gröba (Elbe), am 5. September 1919. Der Gemeindevorstand.

### Bezirksarbeitsnachweis Großenhain

Rebenkelle Riesa, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 17, Tel. 40. Kostenlose Stellenvermittlung für alle Berufe. Offene Stellen sind sofort zu besetzen: 2 Anfertiger, 3 Böttcher, 1 Drechler, 2 Maler, 2 Möbelschleifer, 5 Möbelschleifer, 5 Schneider, 1 Schuhmacher, 10 Maurer für Bruchstein-Arbeiten, 1 Zimmermann, 2 Hausburden von 16 Jahren an, 3 Pferdeburden für Landwirtschaft, 1 Schmelzerlehrling, Dienst- und Hausmädchen, Aufwartemädchen, Landw., Dienstmädchen, Mädchen und Frauen für Landw. Arbeiten, kräftige Arbeiter.

mit der unmittelbaren Wirtschaftsverkehr zu Schiff zwischen Deutschland und Frankreich wieder begonnen habe. Die Fassung der Note erweckt den Anschein, als ob aus Deutschland stammender Jucker nach Frankreich verkauft worden sei. Die amtlichen Erkundigungen ergaben, daß es sich um einen ausländischen Dampfer mit ausländischer Ware handelte, die für Deutschland nicht in Betracht kommen konnte, da ein Dampfer unannehmbare Preise gefordert worden war. Eine weitere Meldung behauptete, das Reichsministerium habe angedeutet, daß die Einfuhr von Lebensmitteln aus Holland und Dänemark nach Deutschland einzuhalten sei. Auch daran ist kein wahres Wort. Die Nachricht ist anscheinend darauf zurückzuführen, daß das Reichsministerium sich weigerte, für die Einfuhr aus Amerika holländischen und dänischen Futtermittel die Vermittlung zu übertragen, sondern den unmittelbaren Handelsverkehr mit Amerika anzustreben. — Die Form, in der die genannten Mitteilungen in die deutsche Presse gebracht wurden, legt den Gedanken nahe, daß es sich auch in diesen Fällen um Verleumdung handelt, die deutsche Öffentlichkeit zur Unterstützung ausländischer Geschäftsinteressen gegen die deutschen Behörden und Importfirmen auszuwickeln.

— Die künftigen Zigarettenpreise. In den „Dresdner Nachrichten“ lesen wir: Der Wert des heimischen Rohabakts ist gegenüber der Preisenzeit etwa um das Doppelte gestiegen, der des überseeischen Tabaks unter Berücksichtigung der Saluta um das Fünffache. An Arbeitslöhnen kostete die Herstellung von tausend Zigaretten früher etwa 7,50 Mark, heute 35 Mark. Von jeder verbrauchten Zigarette ist die Wirkung der Verteuerung des Rohabakts, der Steigerung der Arbeitslöhne und der Steuerbelastung auf die künftigen Zigarettenpreise folgendermaßen ermittelt worden: Der niedrigste Preis für sogenannte Zigaretten aus rein deutschem Tabak wird 20 Pf. sein. Für 30 Pf. wird man eine kleine Zigarette aus deutschem Tabak, die es früher niemals gegeben hat, kaufen können. Eine Zigarette von geringerer Qualität mit ausländischem Rohabakts wird 40 Pf. kosten, während sich eine Zigarette aus rein überseeischem Tabak bereits auf 1 Mark stellen wird. Die frühere zehn-Pfennig-Zigarette wird sich der Handhabung stellen; man kann annehmen, daß kein Preis etwa ein Drittel des Zigarettenpreises betragen wird. Das Vordereinander wird daher in Deutschland wieder stark in Gebrauch kommen. Für die Zigaretten werden uns in absehbarer Zeit fast nur überseeische Tabake zur Verfügung stehen, wie sie früher zum Strecken für die billigsten Sorten Verwendung fanden. Orientalische und vor allem mazedonische Tabake, aus denen früher die deutsche Zigarette ganz überwiegend hergestellt wurde, sind vorläufig nicht erreichbar. Trotz der geringen Qualität des Tabaks wird die billigste im Inland hergestellte Zigarette etwa 12 bis 15 Pfennig kosten.

— Von der Sächsischen Brandversicherungskammer wird uns folgendes berichtet: Die außerordentliche Steigerung der Baupreise während des Krieges hat zur Folge gehabt, daß in Brandfällen die von der Landesbrandversicherungsanstalt zu gewährenden Schadenersatzleistungen zur Wiederherstellung der beschädigten Gebäude vielfach nicht ausreichen. Der Eigentümer eines durch Brand u. v. beschädigten Gebäudes kann hierdurch leicht in eine bedrängte Lage kommen. Um dem abzuhelfen, und gleichzeitig die Wiederherstellung abgebrannter Gebäude zu fördern, ermächtigt das von der Volkskammer beschlossene Gesetz vom 30. Juni 1919 die Anstalt, auf Ansuchen außer der festgestellten Schadenersatzleistung noch Bauunterstützungen bis zum vollen Betrage des Wiederherstellungsaufwandes, jedoch abzüglich eines etwaigen Alters- und Abnutzungsaufschlags des beschädigten Gebäudes, dann zu gewähren, wenn der festgestellte Schaden mindestens 1000 Mark beträgt. Unter Wiederherstellungsaufwand sind die Kosten für Wiederherstellung eines Gebäudes derselben Art und desselben Umfangs, wie das abgebrannte, zu verstehen. Der a. V. an Stelle eines neuen älteren Balkens ein großes, modernes Balkenhaus errichtet, erhält natürlich zur Vergrößerung und Verbesserung keine Bauunterstützung. Das Gesetz hat rückwirkende Kraft. Es können Bauunterstützungen auch bewilligt werden